

Kaiser Karl I.

Den zwei Universitäten in Prag Rechnung zu tragen gesucht und getrachtet, sachlichen Rücksichten mit den persönlichen Rücksichten, die gegenüber den zwei rivalisierenden Universitäten in Prag mehr oder minder notwendig sind, möglichst zu vereinigen. Ich kann Dir die solenne Versicherung geben, daß der Vorschlag, den ich gerade in dieser letzteren Beziehung mache, auf den allerbesten und in jeder Hinsicht allerverlässlichsten Informationen beruht. Doch davon später, vor allem das Sachliche: Im allgemeinen habe ich mich bei Sortierung des Stoffes von dem Gedanken leiten lassen, daß Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Karl nicht durch unnütze und verwirrende Details belastet werden sollte; denn abgesehen davon, daß detailliertes Wissen in juristischen und staatswissenschaftlichen Fächern sich nur durch jahrelanges Studium erwerben läßt, glaube ich, daß solches detailliertes Wissen für ihn ganz unnötig, ja in gewisser Beziehung sogar schädlich wäre. Unnötig deshalb, weil er ja selbst nie in die Lage kommen wird, einen Zivilprozeß zu entscheiden oder einen Administrativprozeß durchzuführen, schädlich deshalb, weil er durch zuviel Details den Ueberblick über den gewaltig großen Stoff ganz verlieren würde, verlieren müßte und ihm noch oben-drein das Studium von allem Anfang an verehelt und das Interesse daran natürlicherweise genommen würde. Er bekäme einen Ueblichen vor Juristerei und allem, was damit zusammenhängt, und das wäre meiner Ansicht nach nicht gut; denn auf Recht und Gesetz ist unsere ganze gesellschaftliche Ordnung basiert, und auch die Macht muß in Recht und Gesetz gekleidet sein, soll sie von der Welt anerkannt werden. Also nur kein Verstecken des Detailstudiums, in das das Professorenthum nur allzuleicht verfällt. Ich glaube, es wäre dringend von der Hand zu weisen. Was aber meiner Ansicht nach für Herrn Erzherzog Karl von großem Werte wäre und was er einmal, wenn die Vorsehung ihn auf den Thron Oesterreichs berufen würde, sehr brauchen wird, ist ein klarer Ueberblick über das weite Gebiet der Staatswissenschaft, ein Einblick in das Getriebe und Räber-

wert der Staatsmaschine. Von oben herab soll er ein Gesamtbild bekommen, um immer das Ganze im Auge zu haben, wenn es sich um eine Entscheidung in einer einzelnen Sache handelt.

Ich habe daher fast das ganze Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften in das Programm einbezogen, es mir aber so gedacht, daß von allem nur die Hauptgrundsätze und Prinzipien und nur von besonders wichtigen, von seinem Standpunkt besonders wichtigen Materien die Einzelbestimmungen und Details vorzutragen und zu studieren wären. Er soll von allem wissen, daß es existiert und was es damit im allgemeinen für ein Bewandnis hat. Völlige Klarheit und genaue Kenntnis braucht er fürs erste nur von jenen Materien, die von seinem Standpunkt aus erhöhte Wichtigkeit haben, und das ist das Staatsrecht, die historisch-politische Entwicklung desselben und die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Fragen. Beim Staatsrecht sollte demnach meiner Ansicht nach das Studium angelegt werden; denn will man über ein weites Gebiet wie über eine weite Landschaft eine Uebersicht bekommen, wird man zunächst seinen eigenen Standpunkt zu prüfen haben. Von da wird man seinen Blick zuerst auf die nächste Umgebung, dann erst auf das Entfernte und schließlich auf das Entfernteste lenken. So wird man sich auch erst recht seines eigenen Standpunktes klar werden. Ich habe daher das Studium des Staatsrechtes in dieser Weise angeordnet.

Aus demselben Grunde habe ich das öffentliche Recht, soweit es möglich war, an die Verfassungsgesetze, beziehungsweise an die Staatsgrundgesetze, angegliedert. Einen großen Teil des öffentlichen Rechtes, und zwar alles dasjenige, was von wirtschaftlicher Bedeutung ist, habe ich an das gleich wichtige Studium der Nationalökonomie und an die Finanzwissenschaft angereiht. Diese beiden Partien halte ich für die allerwichtigsten. Vom kanonischen und Kirchenrecht hielt ich besonders die Kapitel über das Verhältnis von Kirche zum Staat von erhöhter Wichtigkeit. Von den das Zivil- und

Strafrecht betreffenden Materien gilt ganz besonders das Prinzip, nur die Grundzüge hiebon in das Studium aufzunehmen. Ich habe in dieser Partie das Studium des römischen Rechtes mit Absicht vermieden. Die Professoren werden in diesem Punkte vielleicht anderer Ansicht sein. Ich halte jedoch das Studium des römischen Rechtes, welches, nebenbei bemerkt, auch in Deutschland nicht mehr in der alten Art kultiviert wird, nicht nur für ganz überflüssig, sondern in gewisser Hinsicht sogar für schädlich. Unsere Beamten tranken vielfach an dem Formalismus, der ihnen durch das Studium des römischen Rechtes in der Jugend eingeimpft wurde und der ihnen den natürlichen und geraden Rechtsinn arg verkürzt. Wir haben gerade noch genug römischen Formalismus in unserm geltenden zivilen Rechte. Aber dies ist meine private Ansicht, vielleicht die Ansicht eines Praktikers, mit der ich übrigens nicht allein stehe.

In dem Umfange, den ich mir vorstelle, läßt sich der Stoff in zwei Jahren leicht bewältigen, eventuell sogar in einem Jahre, wozu ich aber nicht raten würde, wenn es nicht aus Gründen, die ich zu beurteilen nicht in der Lage bin, geboten wäre. In einem Jahr kann sich der Stoff nicht gehörig setzen; es wäre meiner Ansicht nach auch eine Ueberbürdung. Was die Verteilung des Stoffes auf zwei Jahre betrifft, glaube ich allerdings entgegen der herrschenden Praxis, daß mit allen Partien zugleich begonnen werden sollte.

Nun zur Personalfrage. Ich muß nochmals wiederholen, daß der Vorschlag, den ich Dir diesfalls mache, auf den allerverlässlichsten Informationen beruht und auch auf den allerobjektivsten, und daß kaum Besseres denkbar wäre.

Was zunächst die Wahl eines ersten vorläufigen Beraters betrifft, so ist die von Dir in Aussicht genommene Wahl des Professors Bras eine sehr gute. Die beste Wahl hierzu jedoch wäre jene des Professors Ott von der tschechischen Universität — Professor Bras ist in seinem Fache gewiß außerordentlich tüchtig, er ist auch eine durchaus einwandfreie Persönlichkeit. Ein Mann, der gewiß einen guten Rat und gute Informationen erteilen